

E 87-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 22. Dezember 2004

betreffend Volksabstimmung über einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

„Ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union soll nur aufgrund einer direktdemokratischen Mitwirkung der österreichischen Bevölkerung erfolgen.

Der Nationalrat geht dabei davon aus, dass die endgültige Entscheidung über eine Zustimmung Österreichs zu einem Beitritt der Türkei zur Europäischen Union in einer Volksabstimmung durch die österreichische Bevölkerung getroffen wird.

Der Nationalrat spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass der Österreich-Konvent die rechtlichen Rahmenbedingungen für österreichische Volksabstimmungen über Beitrittsverträge von besonderer Dimension prüft.

Der Nationalrat spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass der Österreich-Konvent die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme Österreichs an gesamteuropäischen Volksabstimmungen ausarbeitet,

und ersucht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, weiterhin dafür einzutreten, dass gesamteuropäische Volksabstimmungen über Vorhaben der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung ermöglicht werden.“